

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/125/2021
Datum:	17.09.2021	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Joachim Brink	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	11.10.2021	nicht öffentlich
Rat	14.10.2021	öffentlich

Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG; hier: Kinder- und Jugendfeuerwehr, Jugendarbeit Waggon

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spenden sollen angenommen werden:

Frau M. aus Ostrhauderfehn, möchte

1. 2.000,00 € zur Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr und
2. 500,00 € zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Waggon spenden.

Beschlussvorschlag:

Die Spende von Frau M. aus Ostrhauderfehn, in Höhe von 2.500,00 € soll angenommen werden.